

Verordnung aktuell

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Stand: 1. März 2011

Verordnungsberatung@kvb.de
www.kvb.de/Praxis/Verordnungen

■ AMNOG und aut-idem - Teil II



Sonstiges

Foto: iStockphoto.com

Der Deutsche Apothekenverband und der GKV-Spitzenverband haben sich auf Änderungen des Rahmenvertrags zur Arzneimittelversorgung geeinigt. Dabei ging es um die Umsetzung der aut-idem-Regelung und die Kostenerstattung im Einzelfall. Einen Überblick zum Thema Kostenerstattung im Einzelfall (= Mehrkostenregelung) finden Sie in unserem [Verordnung aktuell vom 01. März 2011](#).

Nachdem die Änderungen hinsichtlich der aut-idem-Regelung zu Rückfragen in Ihrer Praxis führen könnten, möchten wir Ihnen die verschiedenen Konstellationen gerne kurz darstellen:

Verordnung unter Angabe der Stückzahl ohne N-Kennzeichen

Wenn die Stückzahl innerhalb des N-Bereichs liegt, kann ein *Arzneimittel innerhalb des neuen N-Bereichs* abgegeben werden.

Wenn die Stückzahl außerhalb des N-Bereichs liegt, dürfen nur *Packungen mit der verordneten Stückzahl* abgegeben werden.

Verordnung unter Angabe der Stückzahl mit N-Kennzeichen

Liegt die Stückzahl innerhalb des neuen N-Bereichs, kann innerhalb des neuen N-Bereichs ausgetauscht werden.

Liegt die Stückzahl außerhalb der neuen N-Bereichs, kann nur gegen Packungen mit verordneter Stückzahl ausgetauscht werden.

Verordnung unter Angabe des N-Kennzeichens ohne Stückzahl

- Sofern es *rabattbegünstigte Arzneimittel* gibt und diese ausschließlich innerhalb des verordneten *neuen N-Bereichs* liegen, muss eines dieser Rabattarzneimittel abgegeben werden. Gibt es daneben rabattbegünstigte Medikamente, die noch ein altes N-Kennzeichen tragen, kann die Apotheke zwischen diesen Präparaten wählen.
- Sind nur Rabattarzneimittel vorhanden, die mit einer alten N-Kennzeichnung bedruckt sind, darf die Apotheke ein solches abgeben, ist aber nicht dazu verpflichtet.
- Gibt es keine rabattbegünstigten Medikamente, besteht die Wahlmöglichkeit zwischen einem Arzneimittel aus dem neuen verordneten N-Bereich oder einem Arzneimittel mit alter N-Kennzeichnung.

Hilfe erhalten Sie auch von unserem **Service-Telefon Verordnung unter 01805 909290 - 30**
0,14 €/Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.